

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens		
1.1	Produktidentifikator	Handelsname: AMALGEROL ESSENCE
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	<b>Verwendung des Stoffes / des Gemischs:</b> Organisches Düngemittel zur Verwendung in Landwirtschaft und Gartenbau <b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:</b> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Hechenbichler GmbH, Cusanusweg 7-9, A-6020 Innsbruck, Österreich. Tel.: +43 512 29 18 10-0 Fax: +43 512 29 18 10-23 e-mail: office@amalgerol.com
1.4	Notrufnummer	Hersteller (während der Geschäftszeiten Montag – Donnerstag 7:30 – 12:00, 13:30 – 17:00; Freitag 7:30 – 12:00): +43 512 291810-0 Vergiftungsinformationszentrale Wien (0-24 Uhr): +43 1 406 43 43 Euro-Notruf: 112

2. Mögliche Gefahren		
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.
2.2	Kennzeichnungselemente	<b>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</b> entfällt <b>Gefahrenpiktogramme:</b> entfällt <b>Signalwort:</b> entfällt <b>Gefahrenhinweise:</b> entfällt <b>Sicherheitshinweise:</b> entfällt
2.3	Sonstige Gefahren	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b> <b>PBT:</b> Nicht anwendbar. Kein Stoff enthalten, der diese Kriterien erfüllt. <b>vPvB:</b> Nicht anwendbar. Kein Stoff enthalten, der diese Kriterien erfüllt

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen		
3.1	Stoffe	Nicht anwendbar
3.2	Gemische	<b>Beschreibung:</b> Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. <b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b> entfällt <b>Zusätzliche Hinweise:</b> Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	<b>Allgemeine Hinweise:</b> Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

		<p><b>Nach Hautkontakt:</b> Betroffene Hautpartien mit milder Seife und viel Wasser reinigen.</p> <p><b>Nach Einatmen:</b> Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.</p> <p><b>Nach Augenkontakt:</b> Augen mit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.</p> <p><b>Nach Verschlucken:</b> Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbei führen, sofort ärztliche Hilfe konsultieren.</p>
4.2	<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	<b>Löschmittel</b>	<p>Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.</p> <p><b>Geeignete Löschmittel:</b> CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.</p> <p><b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b> N.A.</p>
5.2	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
5.3	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	<p><b>Besondere Schutzausrüstung:</b> Brandgase nicht einatmen, eventuell Atemschutz anlegen.</p> <p><b>Weitere Angaben:</b> Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.</p>

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Persönliche Schutzkleidung tragen.
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	<p>Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.</p> <p>Mit viel Wasser verdünnen.</p> <p>Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.</p>
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Rückstände mit Flüssigkeitsbindern (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
6.4	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	<p>Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.</p> <p>Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.</p> <p>Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.</p>

7. Handhabung und Lagerung		
7.1	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Persönliche Schutzausrüstung tragen. <b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</b> Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	<b>Anforderung an Lagerräume und Behälter:</b> Keine besonderen Anforderungen. <b>Zusammenlagerungshinweise:</b> nicht erforderlich. Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. <b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</b> Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. <b>Lagerklasse:</b> 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten) <b>VbF-Klasse:</b> entfällt Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
7.3	<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung		
8.1	<b>Zu überwachende Parameter</b>	<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</b> Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. <b>Zusätzliche Hinweise:</b> Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.2	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	<b>Persönliche Schutzausrüstung:</b> <b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b> Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. <b>Atemschutz:</b> nicht erforderlich. <b>Handschutz:</b> Schutzhandschuhe. <b>Handschuhmaterial:</b> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <b>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</b> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder. <b>Augenschutz:</b> Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert. <b>Körperschutz:</b> Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	<b>Aussehen:</b> <b>Form:</b> flüssig <b>Farbe:</b> dunkelbraun <b>Geruch:</b> charakteristisch <b>Geruchsschwelle:</b> Nicht bestimmt. <b>pH-Wert:</b> 5 – 6 <b>Zustandsänderung:</b>

		<p><b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b> Nicht bestimmt.  <b>Siedebeginn und Siedebereich:</b> 100 °C  <b>Flammpunkt:</b> Nicht bestimmt.  <b>Entzündlichkeit:</b> Das Produkt ist nicht selbstunterhaltend verbrennend.  <b>Zersetzungstemperatur:</b> Nicht bestimmt.  <b>Selbstentzündungstemperatur:</b> Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.  <b>Explosive Eigenschaften:</b> Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  <b>untere:</b> Nicht bestimmt  <b>obere:</b> Nicht bestimmt  <b>Dampfdruck bei 20°C:</b> 23 hPa  <b>Dichte bei 20°C:</b> 1,23 g/cm<sup>3</sup>  <b>Relative Dichte:</b> Nicht bestimmt.  <b>Dampfdichte:</b> Nicht bestimmt.  <b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b> Nicht bestimmt.  <b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b> vollständig mischbar.  <b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b> Nicht bestimmt.  <b>Viskosität:</b>  <b>dynamisch:</b> Nicht bestimmt  <b>kinematisch:</b> Nicht bestimmt</p>
9.2	Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1	Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, direkte Sonneneinstrahlung und Frost vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

11. Toxikologische Angaben		
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	<p><b>Akute Toxizität:</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  <b>Primäre Reizwirkung:</b>  <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  <b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  <b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  <b>Subakute bis chronische Toxizität:</b> Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.</p>

		<p><b>CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)</b>  <b>Keimzell-Mutagenität:</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  <b>Karzinogenität:</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  <b>Reproduktionstoxizität:</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  <b>Aspirationsgefahr:</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
--	--	---

12. Umweltbezogene Angaben		
12.1	<b>Toxizität</b>	<b>Aquatische Toxizität:</b> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Biologisch abbaubar.
12.3	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4	<b>Mobilität im Boden</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	<b>PBT:</b> Nicht anwendbar. <b>vPvB:</b> Nicht anwendbar.
12.6	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	<p><b>Empfehlung:</b> Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.</p> <p><b>Abfallschlüsselnummer:</b> 52725 nach ÖNORM S 2100, sonstige wässrige Konzentrate</p> <p><b>Europäischer Abfallkatalog:</b> 02 00 00 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, ORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN</p> <p><b>Ungereinigte Verpackungen:</b> Ungereinigte Verpackungen wie Produkt entsorgen.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Ungereinigte Verpackung wie Produkt entsorgen. Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.</p> <p><b>Empfohlenes Reinigungsmittel:</b> Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.</p>

14. Angaben zum Transport		
14.1	UN-Nummer (ADR, ADN, IMDG, IATA)	entfällt
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, ADN, IMDG, IATA)	entfällt
14.3	Transportgefahrenklassen (ADR, ADN, IMDG, IATA)	entfällt
14.4	Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)	entfällt
14.5	Umweltgefahren	Marine pollutant: NEIN
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15. Rechtsvorschriften		
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und umweltschutzspezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	<p><b>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</b> entfällt  <b>Gefahrenpiktogramme:</b> entfällt  <b>Signalwort:</b> entfällt  <b>Gefahrenhinweise:</b> entfällt  <b>Sicherheitshinweise:</b> entfällt  <b>Richtlinie 2012/18/EU</b>                      Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.  <b>Nationale Vorschriften:</b>  <b>Klassifizierung nach VbF:</b> entfällt  <b>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:</b>                      ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.                      Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.</p>
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Obige Angaben sind aufgrund gewisser Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheitsrelevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuauflage von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Handelsname:** AMALGEROL ESSENCE

**Version:** 9

**Überarbeitet am:** 20.05.2019



### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative